

Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Anlage: Nordic-Arena Notschrei/Schwarzwald

Release 2.0, vom 28.12.2020
gültig ab 31.12.2020

Zweck:

Zur Sicherstellung eines geregelten Betriebes in der Anlage Nordic Arena und um die Gesundheit aller Sportler*Innen, sowie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zu schützen, gelten gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Corona VO) vom 30. November 2020 (in der ab 16.12.2020 gültigen Fassung) und unter Berücksichtigung der DOSB Hygienestandards vom 22.10.2020 als auch der Leitlinien „Sportart- und verbandsspezifische Maßnahmen und Empfehlungen zum Infektionsschutz für den Deutschen Skiverband e.V.“ (siehe unter www.stiftung.ski) vom 26.10.2020 die folgenden Regelungen:

1. Grundsätzliches

- Durch Mailings, Schulungen und Aushänge ist sichergestellt, dass alle Trainer*Innen, Athlet*Innen, das Personal und die ehrenamtlichen Helfer*Innen über die entsprechenden Regelungen informiert und geschult sind
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Betriebsleitung überprüft. Bei wiederholter Missachtung kann Hausverbot erteilt werden
- Die Geschäftsstelle ist über eine Infektion mit dem Virus zu unterrichten
- Jeglicher Körperkontakt, (z.B. Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung), ist zu vermeiden
- Hand – Desinfektion – Stationen sind auf dem Gelände installiert. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung
- Abweichungen von den Regeln sind bei der Geschäftsstelle unter Vorlage eines geeigneten Konzepts zu beantragen und schriftlich genehmigen zu lassen

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Athlet*Innen und Trainer*Innen werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen wird 
- Die Sportler*Innen sind angehalten, schon in Trainingsbekleidung zum Training zu erscheinen. Das Umziehen in Umkleiden ist bis auf Weiteres nicht gestattet. Etwaige Ausnahmen sind davon nicht betroffen 
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Nordic Arena und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt. Den verantwortlichen Trainer*Innen obliegt grundsätzlich eine Gesundheitsabfrage 
- Vor Betreten der Sportanlage wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Corona VO etwas anderes zulässt 
- Außerhalb der Trainingseinheiten (z.B. WC / weitere Anlagen / Umkleide) und in geschlossenen Räumen ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

3. Nutzung Infrastruktur

- Umkleidemöglichkeiten sind bis auf Weiteres dem Bundeskader / Parabundeskader im Funktionsgebäude I vorbehalten. Die gemeinsame Nutzung ist untersagt
- Die Nutzung von Gebäuden und geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Hierbei ist die ausgegangene Betretungsregelung bzgl. der Anzahl Personen einzuhalten
- Der Aufenthalt in Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer*Innen eingehalten werden kann. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen
- Die Nutzung weiterer Infrastruktur (bspw. WC-Anlagen) ist bis auf Weiteres untersagt
- Jegliche sportlichen Aktivitäten in den Räumlichkeiten am Standort Notschrei sind untersagt
- Genutzte Räume sind nach der Nutzung zu lüften und die Kontaktflächen durch die Nutzer zu desinfizieren



Trainings- und Übungsbetrieb

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind alle Trainer*Innen und Verantwortlichen dazu angehalten, genügend Zeit zum Wechsel auf der Anlage und insbesondere den Umkleiden einzuplanen. Die Koordination des Trainings und der Trainingszeiten obliegt den Trainern*Innen in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem Verantwortlichen: R. Kiefer.

- Die eingerichteten Zeitslots sind einzuhalten – bei Abweichungen ist der Verantwortliche: R. Kiefer darüber zu informieren

Folgende Slots sind eingerichtet:

- Täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr ist die Anlage dem olympischen Kader und Bundeskader Biathlon vorbehalten. Eine Eintragung der Trainingszeiten ist nicht notwendig. Die Nutzung der Anlage durch weitere Trainingsgruppen ist mit dem verantwortlichen Trainer abzustimmen und ggf. zu koordinieren
- Zwischen 13.00 und 17.00 Uhr ist ein Zeitslot für die Landeskader eingerichtet. In diesen Zeiten ist auch das Training für die Parasportgruppen zu planen, wenn diese nicht in voran genanntem Slot trainieren können
- Die Zeitslots am Abend sind den Stützpunkten Biathlon und Langlauf vorbehalten. In diesen Zeiten ist kein Training gestattet. Lediglich ist die Anlage bereitgestellt, um freie Laufzeiten für den Nachwuchssport zu generieren
- Das Training oder Laufen in anderen Zeiten ist nur nach Absprache gestattet
- Alle teilnehmenden Sportler haben Laibchen mit einer Startnummer zu tragen. Trainer müssen ebenfalls Laibchen tragen, um den Trainingsbetrieb von anderen Nutzern unterscheiden zu können
- Eine Mischung der Gruppen oder Disziplinen ist zu unterlassen
- Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis von maximal 20 Personen. In den offenen Laufzeiten am Abend dürfen max. 20 Tandems die Anlage nutzen. Für die Einhaltung der Abstandsregelung ist ein Trainer*In zu bestellen, der dies kontrolliert und ggf. einschreiten kann
- Trainer*Innen sind verpflichtet, eine vollständige Teilnehmerliste (mit Kontaktdaten) für jedes Training zu führen und dem Betreiber der Sportanlage bei Bedarf zur Verfügung zu stellen



- Die Ausübung des Sports erfolgt in der Regel kontaktlos unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Bei notwendiger Unterschreitung der 1,5 m zum Beispiel für Trainer Anweisungen gilt die Maskenpflicht
- Die Trainer*Innen haben dafür zu sorgen, dass ausreichend Abstand eingehalten wird. Zudem ist die Kommunikation mit Anderen auf das Nötigste zu reduzieren



4. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Für jegliche Wettkämpfe wird ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Träger der Anlage erstellt
- Wettkämpfe werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Queren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von Räumlichkeiten, besteht eine generelle Maskenpflicht
- Wettkämpfe finden bis auf Weiteres ohne Zuschauer statt. Begleitende Eltern und Betreuer*Innen werden ebenfalls namentlich und mit Kontaktdaten erfasst.

Notschrei, 28.12.2020
Nordic-Arena Notschrei e.V.

Georg Behringer (Vorstand)
Rene Fleckenstein (Geschäftsstellenleitung Nordic-Center)

Nordic-Arena-Notschrei, Passhöhe 6, 79674 Todtnau – Notschrei